

51/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gerhard Kurzmann und Genossen haben am 18. November 1999 unter der Zl. 74/J - NR/1999 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Vergangenheitsbewältigung“ in Slowenien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 und 2: Ja. Die mit der Vergangenheitsbewältigung verbundenen Fragen betreffen vor allem die Slowenen selbst, sodaß eine offizielle Österreichische Reaktion oder Stellungnahme zu den Berichten nicht angezeigt erscheint. Ich habe aber bei wiederholten Gesprächen meinen slowenischen Gesprächspartnern gegenüber festgestellt, dass die nach 1945 erfolgten Vertreibungen, Morde und Enteignungen, die das kommunistische Regime zu verantworten hat, Verbrechen waren und bleiben, die aufgeklärt und gerichtlich verfolgt werden müssen. In Slowenien besteht ein gesetzlicher Rahmen für die Rehabilitierung der Opfer des kommunistischen Regimes und für Wiedergutmachungsmaßnahmen, auch wenn es bei der Durchführung dieser Maßnahmen immer wieder zu Problemen kommt und bei manchen slowenischen Politikern der Wille zur Aufarbeitung der Vergangenheit fehlt.

Zu Frage 3: Der Avis der Europäischen Kommission aus dem Jahr 1997 hat festgestellt, daß Slowenien über die Merkmale einer Demokratie mit stabilen Institutionen verfügt, welche die rechtsstaatliche Ordnung, die Menschenrechte und die Achtung von

Minderheiten sowie deren Schutz gewährleisten. Auf Grund der insgesamt positiven Stellungnahme der Kommission beschloß der Rat der EU einhellig die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Republik Slowenien. Die Österreichische Haltung stand diesbezüglich im Einklang mit der Beurteilung durch alle Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission.

Zu Frage 4: Dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist keine Europäische Konferenz bekannt, worin Slowenien aufgefordert würde, seine Verbrechen der Nachkriegszeit aufzuarbeiten und wiedergutzumachen.